

Die HGON

Aktiv für mehr Natur in Hessen



AG Feldhamsterschutz in der HGON

Mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz (AGF) 1997 wurde in Hessen, als einem der ersten Bundesländer, auf die dramatischen Bestandsrückgänge der Nager aufmerksam gemacht. Als Folge wurde vom Land Hessen ein Artenhilfskonzept für den Feldhamster mit Schutzmaßnahmen entwickelt, welche die Landwirte auf ihren Äckern umsetzen können.

Die Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz (AGF), engagiert sich heute als Arbeitsgruppe unter dem Dach der HGON für die Ausweitung des Feldhamsterschutzes, beobachtet aktiv die Bestandsentwicklungen der hessischen Feldhamsterpopulationen, informiert die Öffentlichkeit und unterstützt die angewandte Naturschutzforschung.

Mehr zum Feldhamster erfahren Sie auf der Internetseite

www.feldhamster.de

und auch auf Facebook

<https://www.facebook.com/feldhamster.de>

Ansprechpartner Feldhamsterschutz Main-Taunus-Kreis

Kontakt Untere Naturschutzbehörde

Michael Orf
Main-Taunus-Kreis, Der Kreisausschuss
Amt für Bauen und Umwelt
Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim
Tel: 06192/201 1540
E-Mail: michael.orf@mtk.org

Kontakt Amt für den ländlichen Raum beim Hochtaunuskreis

Römmelt, Hermann
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v.d. Höhe
Tel: 06172-999-6113
E-Mail: hermann.roemmelt@hochtaunuskreis.de

Kontakt HGON e.V. :

Tobias Reiners
E-Mail: info@feldhamster.de
Dr. Katja Fuhr-Boßdorf
Tel. 06198-348548

www.hgon-nabu-mtk.de
www.hgon.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar!

Frankfurter Volksbank
Konto 28 089 104, BLZ 501 900 00
IBAN DE59 5019 0000 0028 0891 04

Ökonaturpapier, 100 % Recycling



Feldhamster

Rettung für den
Feldhamster im
Main-Taunus-Kreis



Hessische Gesellschaft für
Ornithologie und Naturschutz e.V.
www.hgon-kelkheim.de

Feldhamster im Main-Taunus-Kreis

Der Feldhamster wird auf der Roten Liste der gefährdeten Tiere der Bundesrepublik Deutschland als „stark gefährdet“ eingestuft. Nach der Bundesartenschutzverordnung § 44 gehört er zu den besonders geschützten Tierarten und ist durch die europäische Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie Anhang IV geschützt. Die fortschreitende Intensivierung der Landwirtschaft macht diesen Schutz weitgehend unwirksam, da der Lebensraum Ackerland keiner Nutzungseinschränkung unterliegt.



Heimlicher Nachbar auf dem Acker

Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) zählt zu den Säugetieren unserer heimischen Feldflur. Die bis zu 35 cm großen Nager können stattliche 500 g auf die Waage bringen und besitzen, verglichen mit anderen heimischen Arten, ein einzigartig buntes Fell.

Das Jahr des Feldhamsters beginnt mit seinem Erwachen aus dem Winterschlaf Ende März. Bald darauf beginnt die Paarungszeit. Nach etwa 20 Tagen Tragzeit bringt ein Feldhamsterweibchen bis zu sieben Junge zur Welt. Meist folgt zwischen Juli und August ein zweiter Wurf. Neben der Jungenaufzucht ist das Weibchen zu dieser Zeit bereits mit dem „Hamstern“, also dem Anlegen eines Futtermittels, beschäftigt. Die Tiere legen diesen für den bevorstehenden Winterschlaf an, den sie zwischenzeitlich zum Fressen unterbrechen.

Von der Plage auf die Rote Liste

Früher gehörte der Feldhamster zu den häufigsten Kleinsäugetieren Deutschlands. Bis in die 70er Jahre hinein galt er sogar als Plage der Landwirtschaft. Durch Bekämpfung und professionellen Fang wurden die Populationen dauerhaft dezimiert. Zusätzlich setzt die Industrialisierung der Landwirtschaft seit den 1960er Jahren, der fortwährende

Flächenverbrauch und der Infrastrukturausbau der Art enorm zu. Seit vielen Jahren brechen die Feldhamsterpopulationen in Europa ein oder sterben lokal sogar aus – auch in Deutschland.

Deswegen wird der Feldhamster in der Roten Liste der gefährdeten Tiere Deutschlands als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft.

Der Hamster im Main-Taunus-Kreis

Der Feldhamster war früher flächendeckend auf allen Feldern im Main-Taunus-Kreis vorhanden. Heute findet man nur noch vereinzelte Individuen südlich der A66 in den Gemarkungen Hochheim und Flörsheim.

Erst seit wenigen Jahren werden dort Schutzmaßnahmen für den Feldhamster umgesetzt. Dabei lassen Landwirte bei der Ernte breite Streifen oder kleine Flächen sogenannte „Mutterzellen“ mit Getreide stehen. Diese Maßnahmen bieten dem Feldhamster und seinem Nachwuchs bis zum 1. Oktober Deckung zum Schutz vor Feinden und ausreichend Nahrung um den lebensnotwendigen Wintervorrat anzulegen.

Diese Schutzmaßnahmen für den Feldhamster können durch das Agrarumweltprogramm HALM gefördert werden. Nähere Informationen gibt es beim Amt für den ländlichen Raum beim Hochtaunuskreis.

Der Tod im Stoppelfeld

Feldhamster müssen aufmerksam und schnell sein, denn die kleinen Wühler gelten leider für viele größere Tiere als willkommenes Fressen. Nach der Ernte fehlt häufig jegliche schützende Deckung, in die sich die Tiere zurückziehen können. Räuber wie Füchse, Greifvögel oder Marder fühlen sich eingeladen zur leichtgemachten Jagd und können schnell großen Schaden in den kleinen Populationen anrichten.

Landwirtschaftlicher Fortschritt – Rückschritt für den Feldhamster

Durch den technischen Fortschritt der Landwirtschaft seit den 60er Jahren sind heute große Erntemaschinen in der Lage, Getreidefelder ohne nennenswerte Verluste abzuernten. Vom nahrhaften Wintervorrat – dem Getreide – bleibt kaum etwas auf dem Feld zurück, das im Bau gehamstert werden kann. Während des Winters erliegen viele Tiere, infolge von Futterknappheit, dem Hungertod.



Bauprojekte drängen die kleinen Säuger zurück

Der Bevölkerungszuwachs und der damit einhergehende Ausbau der Infrastruktur führen zum Verlust des Feldhamsterlebensraumes und häufig zur Trennung von Populationen. Diese Verinselungen der Tiervorkommen führen bei kleinen Lebensgemeinschaften zu genetischer Verarmung, wodurch die Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit der Tiere, z. B. gegenüber Krankheiten, herabgesetzt wird.